

## **Bekanntmachung**

### **Feststellung eines neuen Mitgliedes der Ratsversammlung der Stadt Brunsbüttel**

Der als Direktkandidat im Bündnis 90/Die Grünen gewählte Olaf Nissen ist am 23.03.2025 verstorben. Damit sind die Voraussetzungen für ein Nachrücken in die Ratsversammlung der Stadt Brunsbüttel nach § 44 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. März 1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 151) in der zurzeit geltenden Fassung gegeben.

Gemäß § 44 Abs. 3 GKWG stelle ich fest, dass als nächster zugelassener Bewerber unter der lfd. Nr. 7 der Liste des Bündnis 90/Die Grünen für die Gemeindewahl am 14. Mai 2023

**Herr Dirk Borchers  
Klaus-Harms-Allee 6  
25541 Brunsbüttel**

in die Ratsversammlung der Stadt Brunsbüttel nachrückt. Er hat die Mitgliedschaft in der Ratsversammlung mit Wirkung vom 28.04.2025 erworben.

Gegen die Feststellung des Gemeindewahlleiters kann jede\*r Wahlberechtigte des Wahlgebietes binnen eines Monats nach § 44 Abs. 3 i.V. mit § 38 GKWG Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindewahlleiter der Stadt Brunsbüttel, Albert-Schweitzer-Str. 9, 25541 Brunsbüttel, Zimmer 07, zu erheben.

Brunsbüttel, den 29.04.2025

Stadt Brunsbüttel  
Der Bürgermeister  
als Gemeindewahlleiter  
Im Auftrag

gez. Helge Harbeck